



Akkon Hochschule

Johanniter University of Applied Sciences

27.01.2026

Studien- und Prüfungsordnung

Soziale Arbeit dual B.A.

Diese Ordnung wurde am 17.03.2025 vom Akademischen Senat der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften beschlossen. Sie tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zum Wintersemester 2026/2027 für alle Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

Gliederung

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziele des Studiengangs	3
§ 3	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Dauer des Studiums.....	4
§ 5	Anrechnung und Anerkennung	4
§ 6	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 7	Prüfungsformen	5
§ 8	Bewertung von Prüfungsleistungen	5
§ 9	Bachelorarbeit.....	5
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen	5
§ 11	Studienabschluss	5
§ 12	Schlussbestimmungen	5

Anlage 1: Modulhandbuch Soziale Arbeit dual B.A.

Anlage 2: Ordnung für die integrierte Praxisphase Soziale Arbeit dual B.A.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Regelstudienzeit, Aufbau, Ausgestaltung und Gliederung des Studiengangs Soziale Arbeit dual B. A.. Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen und der Studienfachberatung sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge geregelt und werden in dieser Ordnung hinsichtlich ihrer studiengangbezogenen Besonderheiten konkretisiert. Im Übrigen wird auf die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge Bezug genommen.

§ 2 Ziele des Studiengangs

Die Studierenden werden befähigt:

- zum selbstständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden
- berufsrechtliche und ethische Grundsätze zu reflektieren und umzusetzen
- Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren.

Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss u. a. in folgenden Bereichen tätig werden:

- in sozialen Einrichtungen;
- in Verbänden;
- in Vereinen;
- in Schulen und Kindergärten;
- in NGOs im In- und Ausland.

§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) sowie aus der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Soziale Arbeit dual B. A. sind:

- der Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis in einem sozialarbeiterischen Bereich, inkl. Angabe der anleitenden Person gemäß der Ordnung für die integrierte Praxisphase und
- Genehmigung der Praxisstelle durch die Hochschule (vgl. Anlage 2)

§ 4 Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst 6 Studiensemester einschließlich der Erstellung der Bachelorarbeit.
- (2) Der Studiengang Soziale Arbeit dual B. A. beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.
- (3) Der Arbeitsaufwand für die Vergabe von einem Credit Point (CP) beträgt 30 Stunden (workload). Diese Zeit wird in Präsenz-, Selbstlern- und Praxiszeiten unterteilt. Die Aufteilung ist dem Modulhandbuch zu entnehmen (Anlage 1). Insgesamt sind 180 CP im Studium zu erwerben.

§ 5 Anrechnung und Anerkennung

- (1) Die Anrechnung und Anerkennung von Leistungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (2) Im Studiengang Soziale Arbeit dual B.A. werden 180 CP in Modulen gemäß dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) angeboten. Es werden in dieser Studienform keine CP in einem standardisierten Anrechnungsverfahren angerechnet. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist unverzüglich anzuzeigen. Soweit kein neues Arbeitsverhältnis eingegangen wird, kann auf Antrag unter Anerkennung erbrachter Studienleistungen, inkl. Praxiszeiten, das Studium als Soziale Arbeit B.A. fortgesetzt werden.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der Studiengang wird in der dualen Studienform angeboten.
- (2) Die Lehre findet in Präsenz (hybrid oder online) statt.
- (3) Das Studium gliedert sich in mehrere Studienphasen. Eine Studienphase besteht aus Pflichtmodulen aus den Bereichen Wissenschaft, Recht und Sozialwissenschaft. In einer weiteren Studienphase gibt es neben den Pflichtmodulen zur Vertiefung Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 CP. Die Wahlpflichtmodule können aus dem Fachbereich der Sozialen Arbeit, aus dem überfachlichen Bereich oder aus einer Kombination verschiedener Fachbereiche ausgewählt und zusammengestellt werden.
- (4) Die berufspraktischen Studienanteile sind curricular verankert und werden durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen begleitet. Sie werden studienbegleitend und parallel zum Studium im Rahmen der beruflichen Tätigkeit absolviert. Die Theorie-Praxis-Verzahnung erfolgt am Lernort Hochschule und am Lernort Praxisstelle. Näheres regelt die Ordnung für die integrierte Praxisphase (Anlage 2).
- (5) Das Lehrangebot ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch (Anlage 1).

§ 7 Prüfungsformen

Es gelten die Prüfungsformen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.
- (2) Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit werden 12 CP und zusätzlich für die Disputation weitere 3 CP erworben.
- (3) Die Ausgabe des Themas zur Bearbeitung der Bachelorarbeit setzt voraus, dass 150 CP von 180 CP erworben wurden.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 11 Studienabschluss

Der Studiengang Soziale Arbeit dual B.A. wird nach Erfüllung aller Studienleistungen gemäß Modulhandbuch (Anlage 1) mit der Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B. A.) abgeschlossen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung hat der Akademische Senat der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften in seiner Sitzung am 17.03.2025 beschlossen. Sie tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zum Wintersemester 2026/2027 mit Studienbeginn ab Wintersemester 2026/2027 in Kraft.